

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22½ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26¼ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von P. Kirchner, Universi-
tätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breitweg Nr. 186.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 32.

Halle, Freitag den 8. Februar
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Berlin, d. 6. Februar. Die Feierlichkeit der Beeidigung der Verfassung hat heute Vormittag im königlichen Schlosse stattgefunden. Sie wurde eingeleitet durch eine gottesdienstliche Feier in den sämtlichen Kirchen Berlins, welcher Se. Majestät der König und die hier anwesenden Prinzen des königlichen Hauses in der Domkirche beiwohnten. Um 11 Uhr versammelten sich die Mitglieder beider Kammern in dem Rittersaal des Schloßes, und wurde nach Eintritt des Staats-Ministeriums von dem Minister-Präsidenten, Grafen von Brandenburg, die feierliche Handlung eröffnet. Nachdem Se. Majestät der König von dem Staats-Ministerium hiervon in Kenntniß gesetzt worden, begaben Allerhöchstdieselben sich unter Vorantritt des Staats-Ministeriums in Begleitung der hier anwesenden Prinzen, königliche Hoheiten, und des königlichen Gefolges in den Rittersaal und nahmen Platz auf dem Thron, neben welchem sich zur Rechten die königlichen Prinzen, zur Linken die Minister aufstellten. Vor dem Thron lag auf einem Tische die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Se. Majestät der König hielten darauf folgende Ansprache an die versammelten Kammern, und schlossen dieselbe mit dem verfassungsmäßigen eidlichen Gelöbniß:

Meine Herren!

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Was Ich sagen werde, sind Meine eignen Worte, denn Ich erscheine heute vor Ihnen, wie nie zuvor und nie hernach. Ich bin hier, nicht um die angeborenen und ererbten heiligen Pflichten des königlichen Amtes zu üben (die hochehoben sind über dem Meinen und Wollen der Parteien); vor Allem nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit Meiner höchsten Rätthe, sondern als Ich selbst allein, als ein Mann von Ehre, der sein Theuerstes, sein Wort geben will, ein Ja, vollkräftig und bedächtig. Darum Einiges zuvor. — Das Wort, dem Ich heut Meine Bestätigung ausdrücken will, ist entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen wird, aus unserer Geschichte hinauszuringen. In der Form, in der es Ihnen vorgelegt worden, ist es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet

haben, gegen die Meine Dankbarkeit nur mit Meinem Leben erlöschend wird; aber es wurde so in den Tagen, in welchen, im buchstäblichen Sinne des Wortes, das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks, und es trug den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie Ich, bei solcher Betrachtung, diesem Werke die Sanction geben könne? Dennoch will Ich es, weil Ich es kann, und daß Ich es kann, verdank' Ich Ihnen allein, Meine Herren. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen und Mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Aufnahme Meiner letzten Vorschläge ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Sanction begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht lassen wollen und daß es unserem vereinten redlichen Streben auf verfassungsmäßigem Wege gelingen wird, es den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender zu machen. Ich darf dies Werk beständigen, weil Ich es in Hoffnung kann. Das erkenne Ich mit allerwärmstem Danke gegen Sie, meine Herren, und Ich sprech' es gerührt und freudig aus, Sie haben den Dank des Vaterlandes verdient. Und so erklär' Ich, Gott ist der Zeuge, daß Mein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist. Allein, Leben und Segen der Verfassung, das fühlen Ihre und Alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab.

Sie, meine Herren, müssen Mir helfen und die Landtage nach Ihnen und die Treue meines Volkes muß Mir helfen wider die, so die königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen ihren Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit; wider die, welche diese Urkunde gleichsam als Ersatz der göttlichen Vorsehung, unserer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten; alle guten Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und diesen Thron, der auf den Siegen unserer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungs-Eides, so wie des neuen Schwurs „der Treue und des Gehorsams gegen den König und des ge-

wissenschaftlichen Haltens der Verfassung"; mit einem Worte: seine Lebensbedingung ist die, daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde — denn in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere nicht, weil es also Mein Wohlgefallen ist, Gott will es! sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum will Ich auch regieren. — Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war Meine Loosung seit zehn Jahren, das ist sie heut und soll es bleiben, so lang Ich atme.

Ehe Ich zur Handlung des Tages schreite, werde Ich zwei Gelöbniße vor Ihnen erneuern. Das gebietet Mir der Blick auf die zehn verflossenen Jahre Meiner Regierung.

Zum Ersten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich die Gelöbniße, die Ich vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe! — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe!

Zum Zweiten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich das heilige Gelöbniß, welches Ich am 11. April 1847 ausgesprochen: „Mit Meinem Hause dem Herrn zu dienen.“ — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe! — Dies Gelöbniß steht über Allen anderen, es muß in einem Jeden enthalten sein und alle anderen Gelöbniße, sollen sie anders Werth haben, wie lauterer Lebenswasser durchströmen.

Jetzt aber und indem Ich die Verfassungs-Urkunde kraft Königlichcr Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. — Ja! Ja! — das will Ich, so Gott Mir helfe!

Und nun befehle Ich das bestätigte Gesetz in die Hände des Allmächtigen Gottes, dessen Walten in der Geschichte Preußens handgreiflich zu erkennen ist, auf daß Er aus diesem Menschen-Werke ein Werkzeug des Heils machen wolle für unser theures Vaterland: nämlich der Geltendmachung Seiner heiligen Rechte und Ordnungen! Also sei es!

Hierauf folgte die Beeidigung der Verfassung durch die Mitglieder des Staats-Ministeriums, der beiden Kammer-Präsidenten und die sämmtlich erschienenen Mitglieder der ersten und zweiten Kammer.

(Das Nähere ergibt das Protokoll, welches über die Handlung in ihrem ganzen Verlauf aufgenommen worden ist, und welches wir in der heutigen Beilage d. Cour. mittheilen werden.)

Berlin, d. 6. Febr. Beide Kammern hielten gestern jede zwei Sitzungen, um durch Beschleunigung die ihnen zugewiesenen Arbeiten vor der bevorstehenden Vertagung abzuthun. Die erste Kammer beschäftigte sich ausschließlich mit dem von der zweiten bereits beratenen und durch Kommissionsanträge etwas modificirten Ablösungsgesetze. Wie nicht anders zu erwarten war, ein Theil der Versammlung, der gewohnt ist, in jedem Opfer, welches der Ruhe, der Ordnung und den höheren politischen Rücksichten zu bringen ist, nur Concessionen an die Revolution zu erblicken, machte in der Specialdebatte mannigfache Versuche, durch zahlreiche Amendements zu den einzelnen Paragraphen die bei der allgemeinen Debatte erlittenen Niederlagen wieder gut zu machen. Vor allen machte sich der Abgeordnete Triest dadurch bemerkbar, daß er es durchsetzte, daß über jeden Paragraph, welcher von den Laudemien handelt, debattirt wurde, und daß er bei jedem Absage die Geduld der Versammlung auf eine harte Probe stellte. Dennoch gelang es der Kammer, die Redseligkeit Einiger, die wohl zu

sehr in Partei- und Specialinteressen befangen scheinen, so weit zu überwinden, daß die Berathung des Ablösungsgesetzes bis zu §. 56 gebieh. Die bis dahin angenommenen Veränderungen betreffen nur Untergeordnetes, keineswegs das Prinzip der Ablösungen; wir dürfen daher der baldigen Einführung eines Gesetzes entgegensehen, welches manchen Wunsch befriedigen und der Landeskultur vielen Segen bringen wird.

Die zweite Kammer hörte den Schlußvortrag des Berichterstatters über die allgemeine Debatte, die neue Klassen- und Einkommensteuer betreffend, an, und begann und beendete dann die Specialberathung des erwähnten Gesetzes. Was sich bereits bei der allgemeinen Debatte gezeigt hatte, das trat auch in der speciellen merklich hervor: die ganze Versammlung war in zwei große Heerlager geschieden, von denen das eine in der Regierungsvorlage, das andere in dem Amendement Pochhammer's das Kampfsymbol erblickte. Die sonstigen Parteiunterschiede waren vollständig in den Hintergrund gestellt. Die Regierung hatte vorgeschlagen und die Finanzkommission empfahl den Vorschlag, daß die Klassen- und Mahlsteuer, wie sie durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführt sind, aufgehoben und an die Stelle derselben für die Wohlhabenderen (1000 Thaler und darüber jährliches Einkommen) eine Einkommensteuer, für die minder Wohlhabenden eine vielfach abgestufte Klassensteuer gesetzt werden solle. Dagegen schlug der Abg. Pochhammer vor, daß den Kommunen derjenigen Städte, in welchen zur Zeit die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird, die Wahl überlassen bleibe, ob sie die erwähnte Steuer beibehalten oder zur Klassensteuer übergehen wollten, und im Fall sie sich für Beibehaltung der Mahl- und Fleischsteuer erklärten, sollte dieselbe nach dem alten Gesetze und nach den Modifikationen, die der vorliegende Entwurf bietet, erhoben werden. Die Regierung hatte schon in der allgemeinen Debatte erklärt, daß sie in der Annahme dieses Antrages eine Verwerfung ihrer Vorlage sehe, und sie wiederholte diese Erklärung in der speciellen Diskussion. Die Abstimmung mit Namensaufruf entschied mit einer Majorität von 32 Stimmen (164 gegen 132) gegen den Antrag Pochhammer's, und die Kammer nahm mit 250 gegen 41 Stimmen die folgenden von der Regierung vorgeschlagenen Paragraphen an:

„§. 1. Die im §. 1 des allgemeinen Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 angeordnete Mahl- und Schlachtsteuer werden — aufgehoben.

§. 2. An die Stelle dieser Steuern tritt für den Umfang des ganzen Staates

- a) eine Einkommensteuer für diejenigen Einwohner, deren gesamtes jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thlr. übersteigt, und
- b) eine neue Klassensteuer für diejenigen Einwohner, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thlr. nicht übersteigt.“

Hiermit war denn die Hauptfrage des Tages entschieden. Ob nun wohl die Kammer wieder mit einer breiten Fluth von Amendements heimgesucht wurde, schritt doch die Berathung rasch auf das Ziel los, indem die Versammlung, freilich unter einigem Widerstreben der Andersgesinnten, beschloß, auf die artikelreiche Diskussion zu verzichten. So gelang es der Kammer, das ganze Gesetz zu Ende zu bringen und am Schlusse der Abend Sitzung fest zu setzen, daß das neue Gesetz mit dem 1. Januar 1851 in Kraft trete. — Auf die Mittheilung von elf Abgeordneten aus der Provinz Posen, daß sie Anstand nähmen, den Eid auf die Verfassung zu leisten, erklärte der Präsident, daß er Neuwahlen für die von diesen Abgeordneten vertretenen Districte anordnen werde.

Den
und
then
von
din
Med

Fak
reft
Arzn
trag
und
zum
der

der
Zorg
hier
dens
öffnen

(Se
von

fand
4 U
hober
Spez
ten.
ten d
Botf
Nati
15.
kum

mer
dend
Gra
fel
leib
der
und
Maj

Vorl
Erör
den
aus
beste
durch
sigen
Mat
der
hen
steu
wo
gleich
ände
theile
der

Berlin, d. 6. Febr. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Hauptmann von Schlicht des 4ten Jäger-Bataillons und dem Pfarrer Weihe zu St. Marien in Stendal den Rother Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Fischer Adolph von Szidlowski zu Schulwiese und dem Fischerknecht Ferdinand Weiße zu Tiefwerder bei Spandau die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Dem ordentlichen Professor in der hiesigen medizinischen Fakultät, Geheimen Medizinal-Rath Dr. Casper, ist die Direktorstelle der praktischen Unterrichts-Anstalt für die Staats-Arzneikunde bei der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität übertragen; und der bisherige Privat-Dozent bei der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster, Licentiat Bisping, zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der gedachten Akademie befördert.

Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Commandeur der 6ten Division, Fürst Wilhelm Radziwill, ist nach Torgau von hier abgereist.

Auf den Antrag des Staats-Ministeriums vom 19. d. M. will Ich hierdurch dem Präsidenten desselben die obere Leitung der General-Ordens-Kommission übertragen, wonach dieser Behörde das Nöthige zu eröffnen ist.

Bellevue, den 22. Januar 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(Segengez.) Graf von Brandenburg. von Labenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Berlin, d. 6. Febr. Im Steuerverweigerungs-Prozess fand gestern die zweite Sitzung von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr statt. Nach Erledigung des von der Vertheidigung erhobenen Kompetenz- und Inconnerität-Einwandes wurde zur Spezialanklage und Beweisaufnahme gegen Krackrügge geschritten. Zugleich wurden hierbei aus den stenographischen Berichten diejenigen Referate verlesen, welche die nach der Königl. Botschaft vom 9. November 1848 abgehaltenen Sitzungen der National-Versammlung, insbesondere die letzte Sitzung vom 15. November 1848 selbst betrafen. Der Zubrang des Publikums war gestern sehr bedeutend.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat gestern in geheimer Sitzung beschlossen, aus Veranlassung der heute stattfindenden Beschwörung der Verfassung dem Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg und dem Minister v. Manteuffel das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin zu verleihen. Die Versammlung blieb, trotzdem eine große Anzahl der Mitglieder sich vor der Abstimmung entfernte, beschlußfähig, und wurde der Beschluß von den Zurückbleibenden mit großer Majorität gefaßt.

Der zweiten Kammer ist von dem Finanz-Minister eine Vorlage zugegangen, wegen Bildung einer Kommission zur Erörterung der Grundsteuer-Verhältnisse behufs des zu erlassenden allgemeinen Grundsteuer-Gesetzes. Diese Kommission soll aus 24 Mitgliedern unter dem Vorstehe des Finanz-Ministers bestehen, so daß jede der sechs östlichen Provinzen wenigstens durch zwei, jede der westlichen wenigstens durch vier grundbesitzende Abgeordnete vertreten wird. Nach den vorzulegenden Materialien soll die Kommission beurtheilen, ob es zum Zwecke der Grundsteuerausgleichung erforderlich ist, auch für die östlichen Provinzen einen — sehr kostspieligen — Parzellar-Grundsteuer-Kataster, wie er in den westlichen besteht, aufzunehmen, wo nicht, soll sie über die Mittel berathen, wodurch die Ausgleichung zu erzielen, und welche formelle oder materielle Veränderungen in dem Grundsteuersystem der verschiedenen Landes-theile vorzunehmen sind. Nach diesen Vorschlägen soll sodann der Entwurf zu einem allgemeinen Gesetz über die Revision der

Grundsteuer im Finanz-Ministerium ausgearbeitet und demnächst den Kammern zur Beschlußnahme vorgelegt werden.

Nach dem offiziellen Verpflegungsetat pro 1850 ist die Stärke des stehenden Heeres unter Zusammenrechnung der Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Pioniere und der Landwehr gegenwärtig folgende: Regiments-Commandeure 94. Majors als Bataillons-Commandeure 370. Hauptleute und Rittmeister 850. Premier-Lieutenants 870. Seconde-Lieutenants und Adjutanten 3312. Unteroffiziere und Hautboisten 17903. Gemeine und Spielleute 105381. Regiments-Aerzte 92. Bataillons-Aerzte 162. Assistenten und Unterärzte 830. Büchsenmacher 218. Kurschmiede 258. Sattler 35. Hierzu an Übungsmannschaften der Landwehr Hauptleute und Rittmeister 526. Premier-Lieutenants 530, Seconde-Lieutenants und Adjutanten 1588. Unteroffiziere und Hautboisten 8116, Gemeine und Spielleute 80518. In allem 221,656 Mann. — Aus der so eben erschienenen Rang-Liste für 1850 ersieht man folgende Avancements, welche im verfloffenen Jahre vorgekommen sind. Es wurden ernannt zu General-Lieutenants 4, zu General-Majors 4, zu Obersten 7, zu Oberst-Lieutenants 11, zu Majors 25, zu Hauptleuten der Infanterie 45, zu Hauptleuten der Artillerie 12, zu Rittmeistern 8, zu Premier-Lieutenants der Infanterie 74, zu Premier-Lieutenants der Artillerie 12, zu Premier-Lieutenants der Cavallerie 13, zu Lieutenants der Cavallerie 16, zu Lieutenants der Infanterie 95 und zu Lieutenants der Artillerie 25. In Summa 351 Avancements.

Die Kaiserlich österreichische Kriegs-Fregatte Venus, von 30 Kanonen, geführt vom Korvetten-Kapitän Louis Fank, welche auf einer Uebungsreise der See-Kabotten im Mittelmeere begriffen war, ist plötzlich von Gibraltar nach Triest zurückberufen worden, und hat die Bestimmung erhalten, im Frühjahr sich zur Werbung einiger tausend Matrosen in die Nordseehäfen, namentlich nach Hamburg und Bremen zu begeben. Wir dürfen von dem ächt deutschen Sinne der Nordseestaaten uns wohl versprechen, daß dieser Werbeversuch nur von geringem Erfolge begleitet sein werde, und daß die norddeutschen Seeleute den ihnen offen stehenden ehrenvollen Dienst auf der vaterländischen Flotte den verlockenden Versprechungen fremder Werber vorziehen werden. Wir haben aber nicht unterlassen dürfen, die Hafenstädte der Nordsee auf den Besuch aufmerksam zu machen, der ihnen bevorsteht. (C. C.)

Zum Volkshause des deutschen Parlaments wurden ferner gewählt: Rennerod: Präsident Wirth; Limburg: M. v. Gagern (in Nr. 30 war irrthümlich gesetzt H. v. Gagern); Waldeck: Staatsrath Schumacher; Saalfeld: Staatsrath Liebmann; Schleiz: Rath Alberti; Oldenburg: Minister a. D. Zedelius und Ministerial-Assessor Solckmann; Saarlouis: Reg.-Rath Linz; Krotoschin-Pleschen: v. Roeder; Wehlau-Labiau: Landschaftsrath v. Arnim; Gumbinnen: Landrath Burkhard; Leobschütz: Gymnasial-Direktor Dr. Krühl; Heydekrug: Rechtsanwalt Tamnau; Pulkallen: Minister Flottwell; Heilsberg: Prof. Eichhorn; Wormditt: Landrath v. Schwarzhoff; Mohrungen: Gutsbesitzer v. Gräve; Conitz: Geh. R. Mäcke; Pr. Stargardt: Kreisger.-Direktor Friedberg.

Köln, d. 2. Februar. Der — nach altem Gebrauch vor dem Anfang der Fastenzeit erscheinende — Hirtenbrief unseres Erzbischofs ist heute publizirt worden. Die erste größere Hälfte desselben ist eine historische Reminiscenz aus dem verfloffenen Jahr und eine aus dieser gefolgerte Warnung und Belehrung. Der Verfasser schildert die verschiedenen ihm unangenehmen Ereignisse des vorigen Jahres und bezeichnet als die Quellen, aus denen sie geflossen, Irreligiosität, Hochmuth und Eigendünkel. Hierauf wird jedem Stande sein Theil zu-

gemessen, einzelne Fraktionen werden scharf mitgenommen und unter diesen zuerst die Kommunisten, von denen es heißt: „Es kamen die Verkündiger neuer Lehren. Sie predigten ein neues Armen-Evangelium, nicht zur Erlangung des Himmelreichs in Geduld und Entsagung, sondern zur Gemeinschaft und Theilung der Erde durch Raub und Plünderung. Sie wollten das verlorene Paradies wiedergewinnen und sie wollten es dadurch wiedergewinnen, wodurch es eben verloren ward, durch Sinnenlust und Abfall von Gott.“ Nachdem die Bestrebungen dieser Art Menschen im weiteren Verlaufe noch scharf gezeigelt worden, heißt es zuletzt: „War daher das verfloßene Jahr auch schwer und ereignißvoll, so war es auch lehrreich für die, so da nur lernen wollen, lehrreich für Könige und Völker, Hohe und Niedere, Reiche und Arme, für uns Alle.... Die Macht der Fürsten war tief erschüttert, ihre Stühle untergraben, so daß Vielen ihr Ende nahe schien. Aber es ist anders gekommen. Ihre Macht ist wieder hergestellt, ihr Stuhl wieder besetzt; doch nicht durch eigene Macht, sondern durch Gottes Rathschluß. Der Aufruhr wurde besiegt und die gesetzliche Ordnung zurückgeführt; aber nicht Wehr und Waffen haben das gethan, sondern die Macht des Gewaltigen aus den Höhen. Die Religion allein hat sie gerettet und besetzt; und als die Fürsten ihre Heere riefen zum Schutz der Ordnung, da folgten die Krieger, Viele unter ihnen Haus und Heerd und Weib und Kind verlassend, dem an sie ergangenen Rufe, ihrer Pflicht getreu, weil es also die Religion gebot.“

Karlsruhe, d. 3. Febr. Ein neuer Beweis, wie vielfältig die Betheiligung an der letzten badischen Revolution war, und wie sich erst nach und nach eine, wenn auch immer noch höchst problematische Berechnung der dabei Gebliebenen wird erheben lassen, ergibt sich daraus, daß, wie von gut Unterrichteten versichert wird, — das nach der neuesten Volkszählung auf 15 Bataillone festgesetzte badische Truppen-Contingent vorerst nur auf 10 Bataillone gebracht werden kann, weil aus der dazu gehörigen Altersklasse ungefähr 5000 Mann abgängig sind. Diese Fehlenden sind entweder Gebliebene oder Verwundete und Verstümmelte, oder Flüchtlinge, oder endlich in Strafe verfallene Individuen, welche sich sämtlich am Maiaussfande betheiligten. Die Bervollständigung des badischen Truppen-corps kann daher auch erst im Laufe dieses Jahres nach Einberufung der im Jahre 1830 geborenen neuen Conscriptionspflichtigen ganz ins Leben treten. — Wie man vernimmt, sollen preußischer Seits Felddienstausszeichnungen für die hiesige Bürgerwehr eingetroffen sein und jede Bürgerwehrcompagnie 4 Decorationen erhalten. Den Compagnieen ist die Wahl der Decorirten überlassen.

Wien, d. 3. Febr. Die ungarische Frage, bisher noch immer ungelöst, will nunmehr in ein neues Stadium eintreten, und zwar soll der Preis der Integrität Ungarns kein geringerer als das Opfer constitutioneller Freiheit sein. Gegen Bach und die Partei der Centralisten wären nach dieser Angabe die Ultraconservativen bei Hofe durchgedrungen und auch Rußland unterstütze insgeheim die Absichten der altconservativen Partei, deren Führer hierher berufen wurden, um die Reorganisation des Königreichs zu beraten. Der Plan sei die Wiederaufrichtung vormärzlicher Institutionen in Ungarn, wo die Volksbildung ein solches Beginnen noch möglich erscheinen läßt, wodurch zugleich ein Gegengewicht zu den mehr modernen und liberalen Einrichtungen der westlichen Kronländer geschaffen würde. Die Gefährlichkeit eines allgemeinen österreichischen Reichstags wäre hiermit beseitigt, die Conservativen würden die Verwaltung im österreichischen Interesse forsführen, und Rußland ist es lieb, wenn es seine Grenzen durch aristokratisch organisirte Länder gedeckt sieht. Die magyarischen Ultraconserva-

tiven trösten sich übrigens mit dem Verdienste, den Magyarismus und die ungarische Integrität für bessere Zeiten gerettet zu haben. (Bresl. Z.)

Frankreich.

Paris, d. 2. Febr. Im Elysée ist man über Lord Palmerston's „coup de tête“ sehr aufgebracht. „Habe ich denn mit irgend einem meiner Verwandten einer coburgischen Candidatur Concurrerz machen wollen, daß Lord Palmerston mich gerade so behandelt, wie er früher Ludwig Philipp behandelt hat? Seit einem Jahre überhäuft mich Lord Normanby im Namen des englischen Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten mit Freundschafts-Versicherungen für meine Person und Frankreich, oft hat er mir sogar seinen Rath und seine Dienste mit einer Zuverlässigkeit angeboten, die mich nicht minder gerührt als überrascht hat, da es sich in solchen Fällen weniger um äußere als innere Angelegenheiten handelte, — und nun erfahre ich die Blockade Griechenlands nicht durch meinen guten Nachbar Lord Normanby (das englische Gesandtschafts-Hotel ist in derselben Straße und nicht weit vom Elysée), sondern durch ein französisches Dampfboot!“ Das sind die Aeußerungen, in welchen der Präsident der Republik seinen Unmuth über die unerwartete Richtung ausgesprochen, die Lord Palmerston einer Expedition gegeben hat, an welcher Frankreich Theil genommen, und die nicht gegen Griechenland, sondern gegen Rußland bestimmt schien. In politischen Kreisen giebt man dieser Angelegenheit nur in so fern eine Wichtigkeit, als man darin einen Beweis sieht, daß man nicht länger mit Lord Palmerston im Bunde bleiben könne, Frankreich daher so lange in Europa allein stehen werde, bis der Krisis der Revolution geschlossen sei. Was die Frage an sich, d. h. die Forderungen Englands an Griechenland betrifft, so glaubt man hier, daß am Ende Frankreich wie immer für Griechenland bezahlen, Rußland aber nicht zugeben werde, daß die englische Regierung sich der Inseln bemächtige, um die es ihr eigentlich zu thun ist.

Der „Constitutionnel“ enthält heute abermals zu Gunsten einer Verlängerung der Präsidentschaft L. Bonaparte's einen Artikel, worin die Stockung vieler Geschäfte in der Stadt und auf dem Lande dem Mangel an Stabilität der höchsten Regierungsgewalt und der daraus entspringenden Unsicherheit der Zukunft zugeschrieben wird.

Die angeblich durch Beseitigung der Freiheitsbäume entstandene Aufregung war jedenfalls nicht sehr ernster Natur, da sie nirgendwo zu Excessen geführt hat. Es wird indessen vielfach getadelt, daß die Polizei auch solche Bäume umhauen ließ, welche den Verkehr nicht behinderten. Einen derselben hatte Thiers nach den Februartagen aus dem Garten vor seinem Hotel hergegeben. Gestern früh ward der von der provisorischen Regierung auf dem Stadthausplatze gepflanzte Freiheitsbaum gefällt.

Die englische Thronrede kam schon am vorgestrigen Abend hier an. Sie wurde 12 $\frac{1}{2}$ Uhr gehalten, ging um 1 Uhr, im Globe abgedruckt, pr. Expressen von London ab, war um 2 Uhr 45 Minuten in Dover und traf schon $\frac{7}{8}$ Stunden später (um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr) trotz der stürmischen Witterung in Calais ein. Von hier brachte sie ein Extrazug auf der Nordbahn nach Paris, wo sie um 10 Uhr 45 Minuten eintraf. Unmittelbar nach der Ankunft der Thronrede wurden dem Präsidenten der Republik, dem Minister des Auswärtigen und dem englischen Gesandten Exemplare zugesandt. Auf diese Weise wurden in $\frac{9}{8}$ Stunden 56 deutsche Meilen, wovon noch $\frac{4}{8}$ auf die Ueberfahrt kommen, zurückgelegt.

Paris, d. 3. Febr. Die schweizer Angelegenheit hat die hiesige politische Welt in eine seit lange nicht mehr gekannte Aufregung versetzt. Das gestrige bedeutende Fallen der Fonds an der Börse ist der beste Maßstab für die Besorgnisse, die man hegt. Der „Constitutionnel“, seit einiger Zeit beglaubigtes Organ der Regierung, sucht heute die öffentliche Meinung in etwas zu beruhigen, indem er erklärt, er habe keineswegs, wie man ihm vorgeworfen, das Publikum auf eine Intervention gegen die Schweiz von Seiten Frankreichs vorbereiten wollen. Diese Erklärung scheint jedoch keineswegs eine solche Maßregel überhaupt zu verwerfen.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 1. Febr. In der gestrigen Sitzung der beiden Kammern wurden die Bureaus constituirt. Im Volksting (2. Kammer) waren 92 Mitglieder anwesend, es wurde der Major Andrá mit 55 Stimmen zum Präsidenten gewählt, zu Vice-Präsidenten wurden Otterström mit 88 Stimmen und Spandet mit 50 Stimmen gewählt. Im Volksting haben, wenn man die Präsidentenwahl als Partei-Demonstration bezeichnen soll, die Bauernfreunde einen entscheidenden Sieg erfochten, im Landsting ist die Wahl auch nicht ministeriell ausgefallen, sondern gehört dem Centrum an. Für die endliche Beseitigung der Schleswig-holsteinischen Frage wäre dies von großem Vortheil, da die Partei der Bauernfreunde in dieser Frage als Programm die Theilung Schlesiens nach den Nationalitäten, oder eine auf angemessener und richtiger Grundlage beruhende Selbstständigkeit Schlesiens aufstellt.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, d. 19. Januar. Seit drei Tagen erregt hier ein Ereigniß die höchste Aufmerksamkeit. Es ist dies eine Werbung für die türkische Armee, welche Dimer-Pascha anstellen läßt; ein Ereigniß, wie es hier seit Menschengedenken nicht vorgekommen ist, da bei den frühern Besetzungen des Landes durch Türken, zu denen sich wohl auch damals hiesiges Volk zugesellt haben mochte, diese Türken, unregelmäßige Söldlinge der räuberischen und gegen ihren Sultan aufrührerischen Paschas aus den Donaufestungen, nicht aber kais. reguläre Truppen waren. Gegen ein gutes Handgeld und lockende Versprechungen sollen dem türkischen Marschall in diesen Tagen bereits über 200 Menschen zugelaufen sein, und seine Wohnung steht von früh bis Abends umlagert von Soldlustigen und Gaffern. Namentlich Fremde haben sich viele anwerben lassen. Ob Dimer-Pascha auch hiesige Eingeborene annimmt und ob dagegen die walachische und resp. die russische Regierung nicht Einsprache erhoben hat oder es thun wird, kann ich heute noch nicht sagen. Daß die fremden Consulate in Betreff ihrer Nationalen diese Werbung nicht unbedingt gutheißen werden, scheint gewiß. — Aus ziemlich gewisser und zuverlässiger Quelle melde ich noch zum Schlusse, daß Fuad-Efendi und mit ihm General Duhamel am 28. Januar, wenn es Wege und Witterung erlauben, aus Petersburg hier eintreffen sollen. Gleichzeitig wird versichert, daß zur Completirung des hiesigen russischen Armeestandes auf 20,000 Mann der Befehl zum weitern Einmarsch von russischen Truppen erlassen worden ist.

Griechenland.

Athen, d. 22. Januar. Der englische Admiral hat auf alle griechischen Kauffahrtschiffe Beschlagnahme gelegt. Gestern Abend wurden noch die im Hafen von Poros stationirten griechischen Schiffe von den Engländern genommen und nach Piräeus gebracht. Die letzte englische Note von gestern Abend soll

enthalten, daß die griechische Regierung von heute an jeden Tag 40,000 Thlr. Executionskosten an die Flotte zu zahlen habe, bis die Bedingungen erfüllt sind. Die Ruhe der Stadt ist ungetrübt. Keine Volkswuth, keine Volksjustiz. Zwei Dinge sind gewiß. Einmal will England, dem alle Versuche, durch Aufstände den Thron umzustürzen, seit Jahren mißlungen sind, diese seine Absicht auf eine andere Weise ausführen. Es drängt die Regierung, es macht sie unmöglich, es zwingt den König nach Maurokordatos zu greifen, unter dessen Ministerpräsidentschaft alle englischen Forderungen würden eingestellt werden. Maurokordatos soll jetzt, so lange die englische Flotte hier ist, Minister werden, die Wahlen für den dreijährigen Landtag sollen jetzt vorgenommen werden im Angesicht der englischen Schiffe und des englischen Geldes! Dies das Eine. Das Zweite ist ein „Schach-Rußland.“ In die Moldau und Walachei bringen englische Schiffe nicht, demnach faßt man das illyrische Dreieck an seiner Spitze!

(Ug. 3.)

Die Allgemeine Zeitung berichtet über das Einverständnis des Volks mit dem Könige in der neuentstandenen Streitfrage mit England. Es heißt da: Der gestrige Tag war ein warmer, sonniger Tag. Wie gewöhnlich, begaben sich die königl. Majestäten auf die Promenade, wo zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags die Militairmusik spielt. Eine ungeheure Anzahl Menschen, vor Allem aus den höhern Ständen, hatten sich versammelt. Als der König und die Königin mit ihrem Gefolge in den weiten Kreis hineinritten, welchen das Publicum bildete, empfing sie ein lebhaftes Getöse, das sich bei jedem erneuerten Erscheinen des Königspaares lawinenartig durch die Menge fortpflanzte, daß die Berge widerhallten. Ehe noch die Musik zu Ende war, verließen die Majestäten den Platz und richteten ihren Weg gegen den Olivenwald. Querfeldein folgten denselben alle berufenen Offiziere und die leichtfüßigen Palikaren und erfüllten die Luft mit freudigem Zuruf. Leider sah man von demselben Platze aus, wo die Musik spielt und wo man die Gewässer von Aegina und Salamis überblickt, wie ein englisches Kriegsschiff wieder ein griechisches Fahrzeug am Schlepptau nach sich zog wie ein Raubthier seine Beute! Abends halb 7 Uhr kehrten die Majestäten von dem Spazierritt zurück. In der Mitte der Stadt, wo die beiden großen Straßen sich kreuzen, harrten Tausende von Menschen; in den Kaffeehäusern wogte es hin und her. Mit der ihm eigenthümlichen Elasticität hatte das Volk die schweigende Stimmung durchbrochen und fühlte sich erleichtert von dem geistigen Drucke, seit es vor ein paar Stunden seinen Gefühlen Worte gegeben hatte. Als sich der König den ersten Gruppen, die der lichte Lampenschein der Kaffeehäuser beleuchtete, genähert hatte, entstand einen Augenblick lautlose Stille. Dann brach der Sturm des Getöse! aus Tausenden von Kehlen hervor. König und Königin waren durch die andrängenden Massen von ihrem Gefolge getrennt und konnten nur mit Mühe mit der in gedrängten Bogen sie begleitenden Menge die Stufen des Palastes erreichen. Das Volk wollte den König vom Pferde heben, ihn in den Palast tragen, es küßte ihm die Hände, es versprach, sein Blut zu verspritzen, Hab und Gut zu opfern, um die Unabhängigkeit des Landes zu retten. Von da begab sich die wogende Masse an das zunächstgelegene Haus, wo die französische und die bairische Gesandtschaft wohnt. Sie brachte ein stürmisches Hoch dem französischen Gesandten, wälzte sich dann die breite Straße hinab lautlos am englischen Gesandtschaftshotel vorbei zum russischen Gesandten, dem sie ein erschütterndes Hoch brachte. Von da ging es zum Ministerpräsidenten, Admiral Kriezis, und zum Minister des Auswärtigen, denen die Volksmasse durch ihren freudigen Zuruf gerechte Anerkennung ihrer Handlungsweise zu Theil werden ließ.

Vermischtes.

— Aus dem Landkreise Köln, d. 5. Februar. Der Rhein hat in seinem unaufhörlichen Wachsen die Dämme bei Langel (Bürgermeisterei Worringen) durchbrochen. Von vorgestern Abends 5 Uhr an bis zu dieser Stunde wurden alle Kräfte angewandt, durch Erhöhung des Rhein-Diches, besonders bei Langel, das Wasser im Bette zu erhalten. Das Wasser ergießt sich bereits in die Felcer, und wahrscheinlich sind jetzt schon die Dirtschaften Worringen, Langel, Rheincassel, Feldcassel und Mechenich unter Wasser. Der Verkehr auf der Neuserstraße kann jetzt ohne Gefahr nicht mehr Statt finden. Gestern Nachmittags wurde aus den bedachten Dirtschaften das Vieh ausgeführt und nur mit nassen Augen konnte man diese traurige Wanderung ansehen. Welch großes Elend diese Ueberschwemmung herbeiführen wird, braucht wohl nicht geschildert zu werden; der größte Theil der dürftigsten Einwohner wird auch hiedurch, wie im Jahre 1845, am härtesten betroffen werden. Auch der Niehler- und Niehler-Deich (Bürgermeisterei Longerich) sieht jeden Augenblick in Gefahr, von den nahenden Fluthen durchbrochen zu werden. Tag und Nacht wird an der Instandhaltung der schadhaften Stellen gearbeitet. Eine Abtheilung der hiesigen Pioniere hat sich gestern Abends nach Niehl begeben. (Nach Privat-Mittheilungen ist der Niehler Damm seit heute früh bereits, jedoch nicht sehr bedeutend, am Ueberlaufen.)

— Nach Berichten aus Lüttich vom 3. Februar hatte die ausgetretene Maas den ganzen niederen Stadtheil bis zum Schauspielhause und darunter die Universität nebst vier Kirchen unter Wasser gesetzt. Auch Charleroi war durch das Austreten der Sambre mit einer Ueberschwemmung des niederen Stadtheiles heimgesucht worden, und der ganze Landstrich von Dieß bis Nieheln, die Stadt Aerschot und ein Theil von Namur standen unter Wasser.

— Görz, d. 28. Jan. Unsere Stadt wurde heute Nachts von einem furchtbaren Feinde heimgesucht, der eine nicht geringere Verheerung anrichtete, als dies bei einem wirklichen Bombardement zu geschehen pflegt. Die Bora ließ ihre Wuth an uns so unbändig aus, daß sie nicht bloß Hunderte von Fensterscheiben, sondern selbst Dächer und Rauchfänge zertrümmerte; ja einer der zwei Thürme der Jesuitenkirche zu St. Ignaz auf dem Hauptplatze Travnik neigte sich schon zum Einsturze, und steht mit gekrümmter Kuppel und entblößtem Dachstuhl da.

Neueste Nachrichten.

Die Berliner Zeitungen vom 7. Februar enthalten folgende telegraphische Depesche:

Paris, d. 4. Februar. Hier herrscht große Aufregung. Das Fällen der Freiheitsbäume findet Widerstand auf dem Boulevard St. Denis. Der General Lamoriciere hat sich flüchten müssen. Es ist bereits Blut geflossen. Die Truppen rücken aus. Auf den Straßen sieht man viele Gruppen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 6. Februar. (Nach Wispehn.)

Weizen	37	—	44	ſ	Gerste	20	—	22 1/2	ſ
Roggen	—	—	—	—	Hafer	14 1/2	—	16	ſ

Wasserstand der Saale bei Halle

am 6. Februar Abends 5 Uhr am Unterpegel 12 Fuß — Zoll.
am 7. Februar Morgens 7 Uhr am Unterpegel 13 Fuß 6 Zoll.
Das Eis sieht noch.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 6. Februar Nr. 12 und — Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. Februar.

- Im Kronprinzen:** Die Hrn. Kauf. Geisler a. Glasgow, Bratfisch a. Altenburg, Herrmann a. Braunschweig, Goldig a. Bremen. Hr. Staatsminister v. Biebersheim a. Dresden. Hr. Rentier Ritter a. Hamburg. Hr. Schausp. Wallner a. Leipzig.
- Stadt Zürich:** Hr. Bataillonsarzt Dr. Schilling m. Gem. a. Oschersleben. Frau v. Kornagky m. Sohn a. Jacobsdorf. Hr. Rittergutsbes. Canoy a. Kloster-Mannsfeld. Die Hrn. Kauf. Kriffeller u. Brach a. Berlin, Panzer a. Magdeburg, Ifland a. Alendorf, Falk a. Berlin, Frankenstein a. Hamburg.
- Goldnen Ring:** Die Hrn. Kauf. Heddy a. Merseburg, Stein a. Weimar, Sönemann a. Magdeburg. Hr. Rent. Gröschel a. Berlin. Hr. Insp. Stock a. Bamberg.
- Englischer Hof:** Hr. Rentammann Müller a. Frankenhausen. Die Hrn. Kauf. Stengel a. Berlin, Hefler a. Trier. Hr. Partik. Bolze a. Mainz.
- Stadt Hamburg:** Hr. Schiffsherr Dubinage a. Berlin. Hr. Amtm. Koch a. Rottsch. Hr. Fabrik. Schärff a. Meife. Hr. Cand. Lüttig a. Halberstadt. Die Hrn. Kauf. Hellmann a. Leipzig, Donat a. Eyon.
- Goldne Kugel:** Hr. Fabrik. Schindler a. Berlin. Hr. Defon. Prie-der a. Eisleben. Hr. Gastwirth Hesse a. Leipzig. Hr. Fabrik. Schönmakert a. Dingelsedt. Die Hrn. Kauf. Deufing a. Ruhla, Händler a. Magdeburg.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Dr. Eisler a. Wiesbaden. Hr. Advokat Wei-der a. Orbe. Hr. Schiffseigner Philippi a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Kürschner a. Brottorode, Meier a. Potsdam, Schmalfuß a. Lübeck. Hr. Steuerbeamter Förster a. Merseburg.

Fonds- und Geld-Cours.

Leipzig, den 6. Februar.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Ange- boten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14 ſ F. von 1000 u. 500 ſ kleinere . . .	—	85 1/2	Spz.-Dresd.-Eisenb P.-Dbl. à 3 1/2 %	—	106 1/2
à 4 % do. do. v. 500 ſ do. do. von 500 u. 200 à 5 % . . .	—	97 1/4	Chemn.-R.-Eisenb.-Anl. à 10 ſ 4 %	—	—
do. do. kleinere . . .	—	105 1/2	R. pr. St.-Schuld-scheine à 3 1/2 % in pr. Cour. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 ſ F. v. 1000 u. 500 ſ kleinere . . .	—	91	R. k. österreich. Met. pr. 150 ſ. Conv. à 5 % lauf Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14 ſ F.	—	—
Act. d. eh. sächs.-bair. C.-G. bis Mich. 1855 à 4 % , später à 3 % v. 100 ſ . . .	—	86 3/4	Pr. Freib'or à 5 ſ idem . auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 % im 20 ſ. F. v. 1000 u. 500 ſ kleinere . . .	—	85 1/4	And. ausl. Louisd'or à 5 ſ nach geringere Ausmünzfuß auf 100	—	12 1/2
Leipz. Stadt-Obli-gationen à 3 % im 14 ſ F. . . .	—	95	Conv.-Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfand-briefe à 3 1/2 % von 500 . . .	—	90 1/2	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2 5/8
von 100 u. 25 . . .	—	100 1/4	Actien der W. B. pr. St. à 103 %	—	—
à 4 % von 500 von 100 u. 25 . . .	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 ſ pr. 100	150 1/2	—
Sächs. lauf. Pfand-briefe à 3 % . . .	—	86	Spz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 ſ pr. 100	—	109
Sächs. do. do. à 3 1/4 % . . .	—	95	Sächs.-Schlef. do. pr. 100	—	96
do. do. à 4 % . . .	—	100 1/4	Erbau- u. Bitt. do. pr. 100	—	19 1/2
			Magd.-Leipz. Div. = Scheine do. pr. 100	—	220
			Chemn.-Nies. C.-A. à 100 ſ à 3. Zinslos	—	25 3/4

Bekanntmachungen.

Militair-Angelegenheit.

Behufs Aufstellung der Stamm-Rollen der betr. Militairpflichtigen zu dem am 25., 26., 27. und 28. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr im Gasthofs zur Weintraube bei Siebichenstein stattfindenden diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäft bringe ich Nachstehendes zur Kenntniß der Betheiligten.

1) Alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. December 1830 in der Immediatstadt Halle geboren, erweislich nicht wieder verstorben und zur Eintragung in die Stamm-Rolle bis jetzt nicht besonders vorgeladen und als nicht ermittelt zu betrachten sind;

2) Alle diejenigen Militairpflichtigen, welche außerhalb Halle, jedoch im Inlande, gleichfalls 1830 geboren, durch den Wohnsitz der Eltern oder sonstigen Angehörigen hier für domicilirt zu betrachten, — bei welchen jedoch die Vorlegung des Geburts-Scheins ausdrücklich erforderlich ist —;

3) Alle diejenigen jungen Leute, welche sich vorübergehend in irgend einem Gesinde-Dienste, oder als Gehülften, Gesellen, Lehrburschen u., jedoch bis zu den obigen Terminen hieselbst aufhalten und außerhalb hiesiger Stadt im Inlande

a) in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. December 1830,

b) dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch nicht vor einer Kreis-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt haben und

c) sich zwar gestellt, über ihr Militair-Verhältniß zur Zeit jener frühern Bestellung wegen zeitiger körperlicher Unbrauchbarkeit einstweilige Berücksichtigung, aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben,

wobei die über ihr Alter sprechenden und etwanige frühere Bestimmung über ihr Militair-Verhältniß beurkundenden Atteste vorzulegen sind, werden hiermit aufgefordert, sich sofort und spätestens

am 11., 12. und 13. Februar c., in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr, in den Nachmittagsstunden von 2—6 Uhr, bei dem Herrn Stadtrath Adlung auf hiesigem Rathhause zur Eintragung in die Stamm-Rolle zu melden.

Ausgeschlossen von persönlicher Meldung und Eintragung in die Stamm-Rolle bleiben diejenigen im Jahre 1830 in der Stadt Halle gebornen, so wie die sich hieselbst aufhaltenden, außerhalb Halle im Inlande gebornen Studirenden, Gymnasialisten u., welche bereits auf Grund eines von hier aus oder von ihrer Heimaths-Behörde extrahirten Meldungs-Attestes die

Bergünstigung zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste durch eine Königl. Departements-Prüfungs-Commission erhalten haben und entweder als zeitig untauglich zurückgestellt sind, oder bereits dienen; desgleichen diejenigen, welche auf die gewöhnliche gesetzliche Dienstzeit bei einem Truppentheile nachgewiesenermaßen bereits freiwillig eingetreten sind; wogegen alle diejenigen im Jahre 1830 gebornen, zur Zeit auf der Wanderschaft befindlichen und mit Erlaubniß dazu bis 1. Juni 1830 dießseits versehenen Heerespflichtigen aufgefördert werden, bis zu den obigen Musterungs-Terminen ungesäumt hierher zurückzukehren, oder durch ihre Angehörige glaubhaft nachweisen zu lassen, daß sie sich bei einer andern Kreis-Ersatz-Commission zur Genüfung der Militairpflicht gemeldet haben.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß alle diejenigen, welche der vorstehenden Aufforderung nicht nachkommen, oder sich über die unterlassene Meldung nicht genügend zu entschuldigen vermögen, nach den deshalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ihrer etwanigen Reclamations-Gründe verlustig werden und wenn sie später zum Militair-Dienste tauglich befunden werden sollten, vor allen andern Militairpflichtigen zu demselben eingestellt werden.

Halle, den 26. Januar 1830.

Der Oberbürgermeister
Bertram.

Bekanntmachung.

Das dem Christian Heinrich Wilhelm Schmidt gehörige, im Dorfe Rasniz belegene sub Nr. 7 des Hypothekenbuchs von Rasniz eingetragene Mühlen-gut, bestehend in den Gebäuden, dem Hofe, den Ställen, drei Gärten, vier Mahlgängen, einer Schneide-, zwei Del- und zwei holländischen Graupenmühlen, nebst dem pertinentialiter dazu gehörigen Mühlenholze, einem andern Fleckchen Holz und einem Gemeindetheile, abgeschätzt auf

25,482 *Rthl* 10 *Sgr*,

so wie ein demselben gehöriges, im Hypothekenbuche über die Rasnizer Flur sub Nr. 62 eingetragenes und im Flurbuche der Rasnizer Mark sub Nr. 361 und 380 verzeichnetes, auf

605 *Rthl*

abgeschätztes Ackergrundstück soll auf den 7. März 1830 Vormittags 10 Uhr vor Herrn Obergerichts-Assessor Delzen an hiesiger Kreisgerichtsstelle subhastirt werden.

Tax- und Hypothekenschein können in unserm Geschäfts-Büreau II. eingesehen werden.

Merseburg, den 9. August 1819.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die Expectantenlisten der Waisenanstalt sind für das Jahr 1830 geschlossen. Ich bitte alle Meldungen bis zum Januar 1831 auszufüllen.

Halle, am 6. Februar 1830.
Der Director der Franckeschen Stiftungen.
Dr. H. Niemyer.

Freiwilliger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreisgericht zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das den Schumann'schen Erben gehörige, zu Gottenz Nr. 33 belegene Haus nebst Hofraum und Garten, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

275 *Rthl*,

soll

am 1. März 1830 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Ober-Gerichts-Assessor Thummel meistbietend verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf beim Kreisgericht zu Wittenberg.

Das den Magistrats-Assessor Krieger'schen Erben gehörige in der Stadt Wittenberg sub Nr. 344 des Katasters gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 8246 *Rthl*, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Februar 1830 Vormittags

11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Thurm-Uhr-Bau.

Die Stadtcommune Nebra beabsichtigt eine neue Thurm-Uhr bauen zu lassen und fordert demzufolge qualifizierte Unternehmer hiermit auf, ihre Anschläge und Preise bis zum 20. Febr. d. J. portofrei schriftlich an uns einzureichen.

Abschrift des Anschlags und der Bedingungen werden auf Verlangen ertheilt und können auch hier eingesehen werden.

Nebra, den 28. Januar 1830.

Der Magistrat.

Ein zuverlässiger Reitknecht findet auf hiesiger Königl. Reitbahn einen Dienst.

Ein Hausmädchen, welches in der Küche nicht ganz unerfahren und mit Kindern umzugehen weiß, findet zum 1. März d. J. einen guten Dienst; zu erfragen Nr. 1035 am Domplatz in Halle.

Die Strohhut-Fabrik und Bleiche von Henriette Fürstenberg geb. Cohn, gr. Ulrichsstr. Nr. 80, Ecke der gr. Steinstr., im Hause des Hrn. Banquier Lehmann, früher am Markt im Hause des Herrn Steckner,

erlaubt sich allen hiesigen und auswärtigen Damen anzuzeigen, daß ihre Strohhutwäsche und Bleiche am 15. d. M. ihren Anfang nimmt und wollen die geehrten Damen, welche ihre Hüte zur Mitte März zurück haben wollen, dieselben zur ersten Wäsche besorgen. Alle Strohhüte, sie mögen einen Namen haben wie sie wollen, werden gewaschen, gebleicht und nach neuester Façon umgearbeitet, wovon Pariser Modelle fortwährend zur Ansicht bereit liegen gr. Ulrichstraße Nr. 80, Ecke der gr. Steinstr., im Hause des Hrn. Banquier Lehmann.

Junge Mädchen, welche das Strohhut-Nähen erlernen wollen, sowie solche, welche schon darin geübt sind, werden angenommen in der Strohhut-Fabrik und Bleiche von **Henriette Fürstenberg**.

Junge Mädchen, welche das Puzmachen erlernen wollen, werden angenommen in der Puz- und Mode-Handlung von **Henriette Fürstenberg**.

Ein **Landgut** in ganz anmuthiger, gesüßiger Gegend, sehr nahe bei Leipzig gelegen, mit herrschaftlichem Wohnhaus, innere Einrichtung desselben prachtvoll, vorzüglich in gutem baulichen Zustande befindlichen Wirtschaftsbau-, Stall- u. Scheunengebäuden, 80 Acker Feld — dankbarer Boden —, 10 Acker Wiesen, schönen Gärten, ganz vollständigem, tadellosen Inventar an Vieh, Schiff und Geschirz soll **verkauft** werden.

J. B. Eck in Leipzig,
Windmühlenstraße Nr. 51.

Bekanntmachung.

Das Wohnhaus des am 1. Januar d. J. verstorbenen Kaufmanns Herrn H. C. Ackermann in Calbe a/S., — in der Bernburger Straße, der frequentesten Lage, — in welchem seit langen Jahren Material- und Producten-Handel mit gutem Erfolg betrieben wurde, soll ertheilungshalber anderweitig öffentlich meistbietend verkauft, oder nach Befinden verpachtet werden. Es können auch nicht unbedeutende Waarenvorräthe auf Verlangen übergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf **den 9. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr**

in der Tabagie des Herrn Christian Blume am Markt anberaumt worden.

Die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich soll ein als Niederlage benutztes Gebäude in diesem Termine mit versteigert werden.

Calbe a/S., den 12. Januar 1850.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei
Oppin. C. Demisch.

Nachricht für Rübenzucker-Fabriken.
Den Herren Rübenzucker-Fabrikanten widmen wir hiermit die ergebenste Anzeige, dass wir in unserer **Maschinen-Fabrik zu Buckau** die neuen

Centrifugal-Maschinen,

zur schnelleren Ausscheidung des Syrups aus dem Rohzucker dienend, in vollständig bewährter Construction und schönster Arbeit anfertigen lassen und mit Uebernahme einer geeigneten Garantie die billigsten Preise dafür stellen.

Magdeburg, den 4. Februar 1850.

Die Direction der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschiff-fahrts-Compagnie.
Graff.

Associé-Gesuch zu einer Rübenzucker-Fabrik.

Einer der Herren Associés der schon bestehenden und im besten Gange sich befindenden Rübenzucker-Fabrik in hiesiger Umgegend, welche nach den neuesten Erfindungen eingerichtet, und täglich circa 1400 C. Rüben verarbeitet, muß auf ärztliches Anrathen seiner Krankheit halber ausscheiden und wünscht irgend Jemand für sich eintreten zu lassen, welcher circa 20,000 R. einlegen kann.

Reflektirende erfahren persönlich jedoch nur das Nähere vom Amtmann Heine in Halle a/Saale.

Das Logis, welches jetzt der Herr Major von Alvensleben bewohnt, ist wegen Verletzung desselben sogleich oder von nächste Ostern anderweitig zu vermieten.

G. Lauber,
Paradeplatz Nr. 1068.

Selbstauction. Montag den 11. Februar früh 10 Uhr sollen starke Stangen von Pappeln und Weiden, desgleichen Reisholz, bei Dießkau meistbietend verkauft werden.
v. Hoffmann.

Haus-Verkauf.

Mein in gutem baulichen Zustande befindliches, massives Wohnhaus, Brüderstraße Nr. 205, nahe dem Markte, das sich wegen seiner großen Räume zu jedem Geschäft eignet, mit Thoreinfahrt, Röhrwasser, Pferdestätten, Wagenremisen und andern Gebäuden, nebst Boden, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.
A. Tausch.

Einige Tonkünstler zu Leipzig haben es unternommen, eine Quartett-Abendunterhaltung in den nächsten Tagen im Gasthose zum Kronprinzen hier zu veranstalten. Es ist zu dem Ende eine Subscriptionliste in Umlauf gesetzt; dieselbe hat jedoch nicht überall hin gelangen können und ist deshalb in der Knapp'schen Buchhandlung zu nachträglich n Einzeichnungen ausgelegt. Der Subscriptionspreis beträgt à Billet 10 Sgr.; an der Kasse 15 Sgr. Der Tag, an welchem die Quartett-Unterhaltung stattfindet, wird durch den Courier angezeigt und das Programm an der Kasse ausgegeben werden.

Filz- und franz. Seiden-Hüte neuester Façon empfiehlt
Chr. Voigt.

Ballhandschuhe
empfehlen
Chr. Voigt.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 6. Febr. Folgendes ist das Protokoll, welches über die heutige Handlung der Eidesleistung auf die Verfassung in ihrem ganzen Verlauf aufgenommen worden ist:

Geschehen im Königlichen Schlosse zu Berlin am 6. Februar 1850.

Nachdem die in der Verfassungs-Urkunde für den preussischen Staat vom 5. December 1848 vorbehaltene Revision derselben beendet und die nach den Ergebnissen dieser Revision umgearbeitete Verfassungs-Urkunde unter dem 31. Januar 1850 von des Königs Majestät vollzogen worden, haben Allerhöchstdieselben den heutigen Tag dazu bestimmt, das nach Artikel 54 und 119 der revidirten Verfassungs-Urkunde zu leistende eidliche Gelöbniß in Gegenwart der vereinigten Kammern abzulegen und gleichzeitig von Allerhöchstihren Ministern und von den Mitgliedern beider Kammern den im Artikel 108 der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Eid entgegenzunehmen. Zu diesem Zweck hatten sich, nach Beendigung des zur Vorbereitung auf die feierliche Handlung angeordneten Vormittags-Gottesdienstes, die Minister Sr. Majestät, mit Ausnahme der durch Krankheit behinderten Staats-Minister von Ladenberg und Freiherr von Schleinitz, so wie beide Kammern, im Rittersaale des Königlichen Schlosses versammelt.

Um 11 Uhr nahm der Minister-Präsident Graf von Brandenburg das Wort, erinnerte die Versammlung an den Zweck des heutigen Tages und erklärte die Handlung für eröffnet.

Die Führung des Protokolls wurde von Seiten des Staats-Ministeriums dem vortragenden Rath im Staats-Ministerium, Geheimen Ober-Finanz-Rath Costenoble, von Seiten der ersten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten von Bockum-Dolffs und von Seiten der zweiten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten Gessler übertragen.

Nachdem hierauf durch die anwesenden Mitglieder des Staats-Ministeriums Sr. Majestät dem Könige gemeldet war, daß Alles zu der bevorstehenden feierlichen Handlung vorbereitet sei, begaben sich, unter Vorantritt des Staats-Ministeriums, Sr. Majestät mit Allerhöchstihrem Gefolge, in Begleitung Ihrer königlichen Hoheiten der hier anwesenden Prinzen des königlichen Hauses, in den Rittersaal, und nahmen auf dem Thronessel Platz. Die königlichen Prinzen stellten sich zur Rechten, die Mitglieder des Staats-Ministeriums zur Linken des Thrones auf.

Des Königs Majestät legten hierauf, nach einer huldvollen Anrede an die Versammlung, das verfassungsmäßige eidliche Gelöbniß stehend und unter Aufhebung der Schwurfinger der rechten Hand mit folgenden Worten ab:

Jetzt aber, indem Ich die Verfassungs-Urkunde kraft königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. Ja, Ja, das will Ich, so Gott Mir helfe!

Der Minister-Präsident richtete sodann an die anwesenden Mitglieder des Staats-Ministeriums und beider Kammern die Aufforderung, in Gegenwart Sr. Majestät den in der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den König und der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung zu leisten. Die Eidesformel wurde durch den Protokollführer des Staats-Ministeriums mit folgenden Worten vorgelesen:

Sie schwören zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Sr. Majestät dem Könige treu und

gehorsam sein und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen.

Zugleich erklärte der Protokollführer, daß der Eid durch die Worte zu leisten sei:

Ich (Vor- und Zuname) schwöre es, so wahr mir Gott helfe. Dabei wurde jedem Schwörenden anheimgestellt, am Schlusse derjenigen Befräftigungs-Formel hinzuzufügen, welche seinem religiösen Bekenntnisse entspreche.

Hierauf wurden durch den genannten Protokollführer die Mitglieder des Staats-Ministeriums in nachstehender Reihenfolge:

- 1) Minister-Präsident Graf von Brandenburg,
- 2) Minister des Innern Freiherr von Manteuffel,
- 3) Kriegs-Minister von Strotha,
- 4) Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Heydt,
- 5) Finanz-Minister von Rabe,
- 6) Justiz-Minister Simons,

zur Eidesleistung aufgerufen. Jeder Aufgerufene trat vor den Thron, erhob die drei ersten Finger der rechten Hand und sprach die Eidesworte.

In gleicher Weise wurde sodann der Eid zuerst von dem Präsidenten der ersten Kammer, von Auerswald, und von dem Präsidenten der zweiten Kammer, Grafen v. Schwerin, demnächst von dem Schriftführer der ersten Kammer, Abgeordn. Wachler, so wie von den durch denselben namentlich aufgerufenen Mitgliedern der ersten Kammer, und endlich von dem Schriftführer der zweiten Kammer, Abgeordn. Groddeck und von den durch letzteren namentlich aufgerufenen Mitgliedern der zweiten Kammer abgeleistet.

Nach beendigter Eidesleistung sprach der Präsident der ersten Kammer im Namen beider Kammern Sr. Maj. dem Könige den Dank des Landes für den Abschluß des Verfassungswerks und dessen Beeidigung aus, worauf der Präsident der zweiten Kammer ein Hoch! auf Sr. Majestät ausbrachte, in welches die Versammlung laut und freudig einstimmte.

Des Königs Majestät verließen hierauf mit Allerhöchstihrem Gefolge, in Begleitung Ihrer königl. Hoheiten der Prinzen des königl. Hauses und der Mitglieder des Staats-Ministeriums den Saal.

Nach der Rückkehr der Minister in die Versammlung erklärte der Minister-Präsident die heutige feierliche Handlung für geschlossen.

Ueber dieselbe ist das gegenwärtige Protokoll aufgenommen und zur Beglaubigung von den anwesenden Mitgliedern des Staats-Ministeriums, so wie von den Präsidenten beider Kammern in drei Ausfertigungen vollzogen worden, von denen eine der Protokollführer des Staats-Ministeriums, die zweite der Schriftführer der ersten Kammer, Abgeordneter von Bockum-Dolffs, und die dritte der Schriftführer der zweiten Kammer, Abgeordneter Gessler, an sich genommen hat.

(gez.) Friedrich Wilhelm Graf von Brandenburg. Freiherr Otto von Manteuffel. Karl Adolph von Strotha. August von der Heydt. Rudolph von Rabe. Ludwig Simons. Rudolph von Auerswald. Maximilian Heinrich Anton Karl Kurt Graf von Schwerin.

Geschehen wie oben.

Karl Heinrich August Costenoble, Geh. Ober-Finanz-Rath, als Protokollführer des Staats-Ministeriums.

Franz Heinrich Gottfried von Bockum, genannt Dolffs, Schriftführer der ersten Kammer.

August Karl Ulrich Gessler, Schriftführer der zweiten Kammer.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmung des §. 3 des Gesetzes vom 19. November v. J., betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Real-Lasten zu beobachtenden Normal-Preise und Normalmarktorde, werden alle zum Bezug ablösblicher Real-Lasten im Saalkreise Berechtigten, als Rittergutsbesitzer, Geistliche, Schullehrer und die legitimierten Vertreter des Königlichen Domainenfiskus, sowie von Kirchen und sonstigen geistlichen und milden Stiftungen, welche Forderungen an Grundstücken haben, die der Ablösung unterliegen, hierdurch eingeladen, sich

am 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Weintraube zu Siebichenstein einzufinden, um die Mitglieder für die Districtscommission zu erwählen.

Halle, am 4. Februar 1850.

Der Landrath des Saalkreises.

In Vertretung:

Der Kreis-Deputirte
Rudloff.

Ein anständiges junges Mädchen von rechtlichen Eltern (nicht aus Halle), welche auch in der Wirthschaft schon etwas erfahren ist, wünscht als Ladenmamsell eine Condition gleich oder zum 1. April. Zu erfragen in Nr. 247 im Hofe, zweiter Eingang, eine Treppe hoch.

Halle, den 4. Februar 1850.

Künftigen Sonntag den 10. Februar ladet zum Pfannkuchensfest ergebenst ein der Gastwirth Schmidt in Reideburg.

Sieben tüchtige Landwirthschafterinnen, zwei davon im Kochen perfekt, Jungfern und Stubenmädchen werden nachgewiesen durch Wittwe Kupfer in Merseburg.

Holz-Verkauf.

Es sollen Mittwoch den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr circa 40 Stück Ellern und 25 Stück Kospappeln meistbietend verkauft werden. Der Sammelplatz ist im Schölnner'schen Gasthose, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Zscherben, den 7. Februar 1850.

Zu den Dioramen, welche nur noch kurze Zeit im goldnen Pflug aufgestellt bleiben, ist das Entrée 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} und für Kinder die Hälfte.

Halle, d. 4. Februar 1850.

A. Herbst, Maler.

Einen Lehrling von guter Erziehung sucht sofort oder zu Ostern

E. Kallmeyer, Kupferschmidt,
in Cönnern.

Bei Roschy & Co. in Frankfurt a/D. ist erschienen und in G. C. Knapps Sort.-Buchh. (Schroedel & Simon) in Halle zu haben:

Populäre Landwirthschaftslehre.

Ein Leitfaden

zu den

Vorträgen in Ackerbauschulen und zum Selbstunterricht

von

C. C. Kielmann,

Direktor der Ackerbauschule in Haasensfelde.

I. Abtheilung: **Ackerbau.**

Preis der ersten Abtheilung, 25 Bogen stark, 1 Rthlr. 10 Sgr.

Das Werk ist, wie schon der Titel sagt, vorzugsweise für Ackerbauschulen bestimmt und möchte daher allen Vorstehern und Direktoren solcher Anstalten zu empfehlen sein, da es bis jetzt noch an einem Werke fehlt, welches zu den Vorträgen auf norddeutschen Ackerbauschulen benutzt werden kann. Der Verfasser hat aber auch dies Buch deshalb geschrieben, um den Ackerbauschülern, wenn sie die Anstalt verlassen, ein Werk für ihr ganzes Leben mitzugeben, welches alles das vollständig enthält, was in der Anstalt gelehrt worden ist. Das Buch eignet sich daher für alle Ackerbauschüler des Preussischen Staats und der angrenzenden Länder.

Aber auch für den Selbstunterricht ist dies Buch berechnet und wird gewiss bei den kleinern Landwirthen, namentlich bei bäuerlichen Grundbesitzern, die eine angemessene Schulbildung genossen haben, Anklang finden, da es die ganze Landwirthschaft und die damit verbundenen Nebenzweige, als Bienenzucht, Seidenbau u. vollständig abhandelt und dies alles in einem populären, faßlichen Tone. Auf letztern Umstand weisen wir noch besonders hin, da sich dadurch dies Buch gerade vortheilhaft gegen andere ähnlichen Inhalts auszeichnet.

Die zweite Abtheilung, welche den Wiesenbau, Viehzucht, Bienenzucht und Seidenbau enthält, erscheint zu Ostern.

Neue Sendung Kulmbacher Bier empfing und empfiehlt in Seidel und Flaschen

C. J. Scharre „zur Börse“.

Zum Pfannkuchensfest,

Sonntag, den 10. d. M., ladet ergebenst ein A. Barth in Landsberg.

In der Böllberger Mühle sind täglich einige 40 Kannen Milch abzulassen.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf in Stennewitz Nr. 9.

In der Ober-Leipzigerstraße ist von Ostern oder auch von jetzt an eine freundliche Stube nebst Kochgelegenheit Nr. 1654 billig abzulassen.

Zur Anfertigung von Licht-Portraits hält sich empfohlen F. Stummer, Ober-Leipzigerstraße Nr. 1614.

Veränderungshalber steht ein noch gutes Billard mit Zubehör im Rathskeller zu Löbejün zu verkaufen.

Ein gewandter Detaillist wird zum sofortigen Antritt gesucht Ober-Leipzigerstrasse Nr. 1649.

Ein Familien-Quartier von drei Stuben, Kammern und dem nöthigen Boden- und Kellerraum wird zu Ostern d. J. zu miethen gesucht. Etwaige Offerten bittet man an den Portier des „Thüringer Bahnhofes“ abzugeben.

Böllberg.

Sonntag Gesellschaftstag mit Militair-Musik. Ratsch.

Ein gewandter Kellner, der das Billard versteht, wird gesucht „Stadt Wien.“

70 Schock Stroh

von allen Sorten sind zu verkaufen bei Schröter in Spickendorf.

Ein Lehrling kann sogleich oder zu Ostern in die Lehre treten beim Stellmachermstr. Gebhardt, Steinweg Nr. 1688.

Zum Fastnachtschmaus und Ball, Dienstag den 12. Febr., ladet freundlichst ein Gastwirth Saft in Holleben.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.